Bildungsgefälle in Deutschland:

Schlechte Noten für den Osten?

Die Kultusministerkonferenz (KMK) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) haben am 16. Juni 2016 gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) den Bericht "Bildung in Deutschland 2016" vorgestellt. Die sechste Auflage dieser bildungspolitischen Bestandsaufnahme enthält viel Licht, aber auch viel Schatten. Immer noch haben die Wissenschaftler deutliche regionale Unterschiede festgestellt: ein Nord-Süd- sowie ein Ost-West-Gefälle – der Föderalismus lässt grüßen.



Die Autoren des Berichts haben festgestellt, dass nirgendwo sonst der Anteil von unter 18-Jährigen mit sozialen Risikolagen mit 20 Prozent so groß ist wie in Berlin und Bremen. In Bayern und Baden-Württemberg haben dagegen nur fünf Prozent mit einer sozialen Risikolage zu kämpfen. Bundesweit hätten zehn Prozent eine soziale, elf Prozent eine bildungsbezogene und 19 Prozent eine finanzielle Risikolage. 28 Prozent der Jugendlichen sind mindestens von einer

dieser Risikolagen betroffen, schreiben die Wissenschaftler.

Dennoch haben sich das deutsche Bildungssystem und der Bildungsstand der Bevölkerung dem Bildungsbericht zufolge insgesamt positiv entwickelt: 2014 erhielten 41 Prozent der Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen die allgemeine Hochschulreife, 2006 waren es noch knapp 30 Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung. Der Anteil der Schüler ohne Hauptschulabschluss habe sich von acht Prozent (2006) auf 5,8 Prozent im Jahr 2014 verringert. Der Personalzuwachs in Kindertageseinrichtungen halte an und verzeichne mit 515 000 Beschäftigen im Jahr 2015 einen neuen Höchststand. Der Ausbau der Ganztagsangebote schreite in allen Schularten kontinuierlich voran, 2014 sei eine Ganztagsquote von knapp 60 Prozent aller Schulen erreicht worden.

Die Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft seien im Jahr 2013 auf 257,4 Milliarden Euro und nach vorläufigen Berechnungen auf 265,5 Milliarden Euro im Jahr 2014 gestiegen (jeweils 9,1 Prozent des BIP). Die Ausgaben je Schüler seien von 4900 Euro

im Jahr 2005 auf 6500 Euro im Jahr 2013 gestiegen.

Dass ein gestiegenes Investitionsvolumen allein wenig Abhilfe schaffen kann, zeigen die folgenden Fakten: Um den aktuellen Personalbedarf in Schulen und Kitas zu decken, müssten unverzüglich an die 50000 zusätzliche Erzieherinnen, Lehrkräfte und Sozialarbeiter eingestellt werden. Doch der Arbeitsmarkt kann diesen Bedarf nicht decken. Die Menschen, die die offenen Stellen füllen könnten, sind nicht vorhanden beziehungsweise ausgebildet. Die Politik müsste deshalb das Kooperationsverbot im Bildungsbereich ad acta legen und einen "Masterplan Schule" auflegen, der alles daransetzt, Nachwuchskräfte und Quereinsteiger für den Erziehungs- und Bildungsbereich zu werben, zu qualifizieren und unbefristet im Beamtenstatus zu beschäftigen.

richts steht indes nicht der Personalmangel im Schul- und Erziehungsbereich, sondern aus aktuellem Anlass das Thema "Bildung und Migration". Der Anteil der Bevölkerung im

schulfähigen Alter mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung betrage 35 Prozent bei den unter Zehnjährigen und rund 30 Prozent bei den Zehnbis 20-Jährigen. Von den 2015 zugewanderten Schutz- und Asylsuchenden sei mehr als die Hälfte unter 25 Jahre alt. Die Bildungsbeteiligungsquoten von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund würden sich annähern. Der Anteil der unter drei Jahre alten Kitakinder mit Migrationshintergrund habe sich seit 2009 auf 22 Prozent verdoppelt. Im Kindergartenalter liege die Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund 2015 sogar bei 90 Prozent.

Unter Berücksichtigung des sozioökonomischen Hintergrunds sind Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund zu vergleichbaren Anteilen in schulischen Bildungsgängen vertreten. Im Sekundarbereich haben sich die Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund verbessert. Dennoch bleiben Kompetenzunterschiede zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, die vor allem auf den sozioökonomischen Status zurückzuführen sind.

3

In der Berufsausbildung hat sich die Situation von Ausländerinnen und Ausländern zwischen 2005 und 2014 verbessert. So erhöhte sich die Quote derer, die ins duale System einmünden, von 27 Prozent auf 36 Prozent, im Übergangssystem sank sie von 60 Prozent auf 47 Prozent. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die sich in mindestens einer Risikolage befinden, hat sich seit 2006 um zehn Prozentpunkte reduziert, er liegt mit 44 Prozent im Jahr 2014 noch immer deutlich über dem Anteil der Kinder und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (19 Prozent).

Bundesministerin Johanna Wanka betonte anlässlich der Pressekonferenz zur Vorstellung des Bildungsberichts: "Das Thema Integration erhält durch die Zuwanderung nach Deutschland eine neue Dimension. Sie kann und wird unsere Gesellschaft bereichern, wenn es uns gelingt, diejenigen, die zu uns kommen und bleiben werden, rasch zu integrieren. Die Bildungserfolge der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland zeigen uns, dass dies gelingen kann. Die Maßnahmen von Bund und Ländern greifen. Deshalb werden wir sie ausbauen. Aber: Integration braucht Zeit."

Die Präsidentin der Kultusministerkonferenz und Bremer Senatorin für Kinder und Bildung, Claudia Bogedan, ergänzte: "Der aktuelle Bildungsbericht zeigt, dass in den letzten Jahren die Bildungsunterschiede von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund verringert werden konnten. Trotz der positiven Entwicklungen dürfen wir uns aber nicht auf dem schon Erreichten ausruhen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Befund, dass vermeintliche auf Migration zurückzuführende Bildungsunterschiede eher auf der sozioökonomischen Situation beruhen. Der Abbau sozialer Ungleichheiten ist somit der Weg zur Verringerung migrationsspezifischer Unterschiede."

Zu den wesentlichen Herausforderungen des Bildungsberichts machten Johanna Wanka und Claudia Bogedan deutlich: "Chancengleichheit ist und bleibt unser zentrales bildungspolitisches Ziel. Jedes Kind, jeder Jugendliche und jeder Erwachsene soll in Deutschland die bestmöglichen Bildungschancen erhalten, unabhängig von kultureller oder sozialer Herkunft oder materiellen Möglichkeiten. Wir sind froh, dass es vielfach gelungen ist, die Kluft zumindest

zu verringern, etwa zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Aber wir sehen gleichzeitig, dass regionale Unterschiede wachsen, zum Beispiel zwischen Ballungsgebieten und ländlichen Räumen. Darauf müssen wir gemeinsam, Bund und Länder, ein Auge haben, damit nicht neue Ungerechtigkeit entsteht."

Bundesbildungsministerin Johanna Wanka sagte: "Der aktuelle Bildungsbericht zeigt das ungebrochene Interesse der Menschen an mehr, an besserer Bildung. Das ist künftig auch eine Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Arbeitsleben, ob in der Werkhalle oder im Büro. Zudem hat sich die Bildungsbeteiligung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund angenähert, besonders in der frühen Bildung und bei den jungen Erwachsenen. Auf diese Erfolge können Bund und Länder stolz sein."

Landflucht stoppen

Dass von der Bildungsministerin festgestellte "wachsende Interesse an Bildung" ist erfreulich, indes, es muss mit Leben erfüllt werden – ganz besonders in Berlin und in den neuen Ländern. Der Osten wird

bildungs- und ausbildungspolitisch nur aufholen können, wenn es gelingt, die Landflucht der Bevölkerung in die größeren Städte zu stoppen. Wo niemand wohnt, müssen weder Kitas noch Schulen vorgehalten werden – aber auch kein ÖPNV und kein seniorengerechter Wohnraum. Dieser Befund zeigt, dass das Bildungsgefälle in Deutschland nicht allein mit Investitionen in (ostdeutsche) Schulen aufgefangen werden kann. In allen schwach besiedelten Regionen braucht es eine ineinandergreifende Investitionspolitik, die die vorhandene Infrastruktur erhält, ausbaut und somit Arbeitsplätze schafft. Dann bleiben die Menschen vor Ort, und die Kinder – von engagierten Pädagogen gut betreut – in den (Dorf-)Schulen.

sm

dbb regional magazin

Beilage zum "dbb magazin"

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende der dbb landesbünde mecklenburg-vorpommern, des SBB – Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. Telefon: 030. 4081-6599.Internet: www.dbb.de. E-Mail: magazin@dbb.de

Redaktion: Jan Brenner, Dr. Walter Schmitz (Chefredakteur)

Verantwortliche Redakteure für: Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt Sachsen: Beatrice Hala

Sachsen-Anhalt: Dr. Karola Gagelmann Thüringen: Birgit Christina Drischmann

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Layout: FDS, Geldern

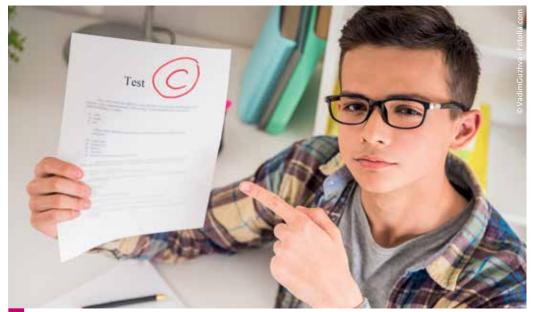
Fotos: @Sergey Nivens - Fotolia.com (Titel)

Verlag: dbb verlag gmbh. Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.7261917-40. Internet: www. dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße15a,40878Ratingen. Telefon: 02102.74023-0. Telefax: 02102.74023-99. E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Telefon: 02102.74023-715. Anzeigendisposition: Britta Urbanski, Telefon: 02102. 74023-712, Anzeigentarif Nr. 19, gültig ab 1.10.2015

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern



Bundesbildungsbericht 2016: schlechte Noten für den Osten

Landtagswahl 2016:

Allens bliwvt bin' ollen?

61,6 Prozent der Bürgerinnen und Bürger Mecklenburg-Vorpommerns haben gewählt, und man könnte es bezogen auf das Land wohl mit Fritz Reuter halten, er die §§ 1 und 2 der mecklenburgischen Landesverfassung zusammenfasste mit "allens bliwvt bin' ollen, nix ward ännert" (alles bleibt beim Alten, nichts wird verändert).

Dennoch dürfte die von hier ausgelöste Schockwelle bis nach Berlin und insbesondere in das Kanzleramt reichen. Die SPD konnte zwar mit der Beliebtheit von Ministerpräsident Erwin Sellering punkten und kam trotz des Verlusts von mehr als 5 Prozent mit einem blauen Auge davon. Verluste, die auch im Wahlverhalten der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes begründet sein dürften, denn 2011 steigerte die SPD ihr Vertrauen bei Beamten noch auf 40 Prozent. Dieser Vertrauensvorschuss ist aber verzehrt, denn inzwischen hat die Beamtenschaft Experimente mit verringertern und verzögertern Besoldungsanpassungen satt, und es bleibt zu hoffen, dass insbesondere die Sozialdemokraten künftig besser berücksichtigen,

was Landesbedienstete, aber auch Bürgerinnen und Bürger wirklich wollen.

Beim Koalitionspartner CDU, der im Übrigen weniger Verluste einfuhr als die SPD, dürfte "Kurs halten" angesagt sein, wenn man weiter mitregieren will. Allerdings ist auch den Wählerinnen und Wählern nicht verborgen geblieben, dass die Forderung nach 555 zusätzlichen Polizistenstellen nach einem zehnjährigen Stellenabbau durch ein und dieselbe Person eine typische Nebelkerze im Wahlkampfgetümmel war.

Wermutstropfen ist das Vorbeiziehen der AfD mit den Hauptwahlmotiven Flüchtlinge und Enttäuschte. Dabei dürfte die Flüchtlingsfrage mit gerade ein-

mal 0,7 Prozent Bevölkerungsanteil in M-V kein reales Problem sein und das Burkaverbot von Lorenz Caffier knickte schneller um als ein Schilfhalm im Wind. Mal ehrlich: eher begegnet man in unseren Wäldern inzwischen dem Isegrim als einer vollverschleierten Frau. Erstaunlich ist, dass es der AfD gelungen ist, große Scharen bisheriger Nichtwähler an die Wahlurnen zu bringen. Die Enttäuschten, die bisher nicht zur Wahl gegangen sind und somit dafür gesorgt haben, dass die etablierten Parteien die Prozente und Sitze unter sich aufteilen konnten, sind zu einer beachtenswerten politischen Kraft geworden, wenn auch vorerst nur zu einer destruktiven. Linke und Grüne müssen sich den Kopf darüberzerbrechen, welche Weichen zu stellen sind, damit ihre Klientel wieder wächst. Das Wahlergebnis kann man verstehen, muss man aber nicht. Wählern am rechten Rand muss man widersprechen, was durch den Rausschmiss der NPD funktionierte, und die etablierten Parteien müssen erkennen, dass die Zeiten stillen Protests vorbei sind.

Der dbb mecklenburg-vorpommern und seine Mitglieder werden vor diesem Hintergrund bereits während der nun beginnenden Koalitionsverhandlungen den Finger in die Wunde legen. Dabei kommt Themen wie Daseinsvorsorge, Abkehr vom Landespersonalkonzept, zeit- und inhaltsgleiche Besoldungs- und Versorgungsangleichungen, Verbesserungen im Personalvertretungsrecht, Ge-

Lehre mit Karriere

Duale Ausbildung mit der Debeka Versicherung

Den idealen Beruf zu finden, diesen dann bis zur Rente auszuüben, das ist nicht leicht. Was passt zu mir? Wo sehe ich mich in 30 Jahren? Ratlosigkeit. Und dann kommt auch noch die große Preisfrage dazu: Ausbildung oder Studium? Beides hat Vorteile, beides wäre interessant. Warum also nicht einfach beides kombinieren? Das fragten sich auch die Personalverantwortlichen bei der Debeka mit dem Ergebnis, künftig ein duales Studium bei dem Versicherungsunternehmen anzubieten, um so dem Mangel an Bewerbungen entgegenzuwirken. Mit rund 2000 Auszubildenden ist die Debeka der größte Ausbilder der Versicherungsbranche. Ihr Credo: Nur mit einem gut ausgebildeten Nachwuchs ist ein gleichbleibend hohes Service- und Leistungsniveau dauerhaft zu gewährleisten. Sie bietet jungen Menschen eine Perspektive, ihr Potenzial durch eine individuelle Förderung und Weiterbildungsangebote frei zu entfalten. Der Nachwuchs erhält eine überdurchschnittlich gute Ausbildung, die auch schon mehrfach von der IHK ausgezeichnet wurde. Die Ausbildung ist hochwertig, die Übernahmequote liegt weit über dem Branchendurchschnitt. Mit der Einführung des dualen Studiums geht das Unternehmen nun einen neuen Weg und hofft auf viele Bewerbungen.

sundheitsmanagement und demografische Auswirkungen eine besondere Bedeutung zu.

Nach der Wahl ist vor der Wahl, auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger, deren Interessen die Landespolitik zu berücksichtigen hat.

Dietmar Knecht, Landesvorsitzender dbb m-v



Am 29. Juni traf sich der neu gewählte Landesvorstand der Deutschen Justiz-Gewerkschaft Mecklenburg-Vorpommern (DJG M-V) in der Schweriner dbb Landesgeschäftsstelle zu einem Erfahrungsaustausch mit dem niedersächsischen DJG-Landesvorsitzenden Wolfgang Schmidt, der den Kolleginnen und Kollegen wertvolle Tipps und Hinweise für die gewerkschaftliche Arbeit gab. Der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht berichtete über die Arbeit im Landesbund und die anstehenden Aufgaben insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Landtagswahlen. Bernd Kammermeier, Landesvorsitzender der DJG M-V, freut sich, dass sein Landesverband jetzt auch über eine eigene Internetpräsenz verfügt. Unter www.djg-mv.de können sich Mitglieder und solche, die es werden wollen, aktuell über die Arbeit der DJG M-V informieren.

Besoldungsanpassung:

Licht und Schatten

Mit Kritik hat der dbb mecklenburg-vorpommern auf den am 9. Juni 2016 mit den Stimmen der Koalitionäre gefassten Beschluss des Landtages zum Gesetz über die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen 2016 und 2017 reagiert.

Demnach erhalten die Betroffenen abgekoppelt vom Tarifabschluss der Länder aus dem Frühjahr 2015 am 1. September 2016 zwei Prozent, mindestens aber 65 Euro sowie im Vorgriff auf die im kommenden Frühjahr anstehenden nächsten Tarifverhandlungen am 1. Juni 2017 1,75 Prozent mehr.

"Was beim Bund klappt, wird Landes- und Kommunalbeamten verwehrt", sagte dbb Landeschef Dietmar Knecht. "Begeisterungsausbrüche sind aus den Amtsstuben, Polizeibehörden oder Lehrerzimmern nicht zu erwarten, dafür ist das Ergebnis zu mau." Wo in der Legislaturperiode 2006 bis 2011 noch annähernd zeit- und inhaltsgleiche Anpassungen möglich gewesen waren, habe die Landesregierung dies in der jetzigen Amtszeit nicht ein einziges Mal geschafft. "Stattdessen wurde munter experimentiert wie zum Beispiel mit der Vorwegnahme von Tarifergebnissen." Zudem habe es erstmals keine mündliche Anhörung des Finanzausschusses zu dem Thema gegeben und das Finanzministerium habe geäußert, dass "die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in M-V durchweg zu den Spitzenverdienern gehören".

Dass das bei den Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei, den Feuerwehren, im Strafvollzug oder im Finanzministerium selbst anders gesehen wird, ist sich Knecht sicher. Das Funktionieren des öffentlichen Dienstes sei Grundbedürfnis und Selbstverständnis für alle Bürgerinnen und Bürger, dies werde aber durch fehlende Motivation, steigende Arbeitsbelastung, hohe Krankenstände und Überstunden sowie die Auswirkungen der Flüchtlingsproblematik aufs Spiel gesetzt und gefährde damit auch die Demokratie des Landes, betonte der dbb Landesvorsitzende. Für die Sichtweise der Landespolitik über die Situation und die Motivation der Betroffenen gebe es darüber hinaus mit Blick auf die vergangenen Jahresabschlüsse, nicht verwendeten Personaletats und sprudelnden Steuereinnahmen keinerlei Begründung. Linke und Grüne hatten noch versucht, Verbesserungen zu erreichen, wurden jedoch mit den Stimmen der Koalitionäre in die Schranken gewiesen.

Bessergestellt sind die Bundesbeamten, Soldaten und Versorgungsempfänger des Bundes in Mecklenburg-Vorpommern. Sie bekommen rückwirkend zum 1. März 2016 2,2 Prozent mehr Geld sowie ab 1. Februar 2017 nochmals 2,35 Prozent. Damit wird der Tarifabschluss aus dem diesjährigen Frühjahr eins zu eins übernommen.

"Die rund 15 000 Betroffenen in Mecklenburg-Vorpommern erfahren damit eine Wertschätzung und Würdigung, die seit 2011 allen Landesund Kommunalbeamten durch die Landesregierung verwehrt wird", so Knecht. Es sei niemandem zu vermitteln, warum das Land seine Beschäftigten nicht in gleicher Weise würdige und zulasse, dass die Besoldungsunterschiede immer größer würden. "Schluss mit dem besoldungstechnischen Rumexperimentieren auf dem Rücken der Beschäftigten!", forderte Knecht.

> Werner Fischer neuer Regionalvorsitzender der DPVKOM

Auf dem 5. Gewerkschaftstag des Regionalverbandes Nord der Kommunikationsgewerkschaft DPVKOM am 23. und 24. Juli 2016 in Lüneburg wurde Werner Fischer mit großer Mehrheit für fünf Jahre in das Amt als 1. Vorsitzender berufen. Erstmalig wurde im Regionalverband Nord ein 2. Vorsitzender gewählt. Das Amt bekleidet Ralf Reinhardt aus Mecklenburg-Vorpommern. Zu den gleichberechtigten Stellvertretern wurden Axel Richert, Volker Munk und Andreas Kögler gewählt.

In seiner Rede zum Gewerkschaftstag kritisierte der DPVKOM-Bundesvorsitzende Volker Geyer unter anderem die Deutsche Post für die Überführung der Paketzustellung in die Regionalgesellschaften der DHL Delivery GmbHs. Daneben bekräftigte er die Forderung der DPVKOM nach einem wirksamen Überlastungsschutz im Unternehmen Deutsche Post. Geyer: "Im Bereich der Zustellung fehlen rund 5 000 Beschäftigte." Auch mit der Deutschen Telekom ging der DPVKOM-Bundesvorsitzende hart ins Gericht.



So wolle das Unternehmen 1,7 Millionen Euro bei der Betreuung der Kinder von Telekom-Mitarbeitern einsparen, unter anderem durch die Schließung von eigenen Kindertagesstätten. Diesem Vorhaben erteilte Volker Geyer eine deutliche Absage: "Die Kinderbetreuung muss ausgebaut statt abgebaut werden!"

Nach 50 Jahren herausragender gewerkschaftlicher Arbeit innerhalb der DPVKOM verabschiedete der Gewerkschaftstag den langjährigen Regionalvorsitzenden Werner Gutknecht in den Ruhestand

Gutknecht hat es wie kein anderer verstanden, den Regionalverband zu verbinden, aufzubauen und zu einem starken Regionalverband zu entwickeln.

Er hatte stets für alles und alle ein offenes Ohr und hat im richtigen Augenblick das Richtige getan. Dafür dankten ihm die Delegierten und wählten ihn für seinen unermüdlichen Einsatz einstimmig zum Ehrenvorsitzenden des Regionalverbandes Nord. Im Bild: Werner Gutknecht, Werner Fischer und Volker Geyer (von links).



4. dbb nordtreff:

Netzwerken bei

Zum zweiten Mal war der dbb mecklenburgvorpommern Ausrichter des jährlichen dbb nordtreff, zu dem die Landesbünde Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig im Rahmen eines maritimen Großereignisses im Norden – 2016 zur Hanse Sail in Rostock – einladen.

Die Anzahl der Gäste war mit 140 Teilnehmern größer als in den vergangenen Jahren, weil der dbb landesbund mecklenburg-vorpommern gleichzeitig auch das 25-jährige Jubiläum seiner Gründung am 16. März 1991 feierte. Zusammen mit zahlreichen Mitgliedern der Fachgewerkschaften und -verbände stachen auch Vertreter der anderen "Nord-Landesbünde", Gäste aus Politik und Verwaltung sowie aus der dbb Bundesleitung und dem dbb Bundeshauptvorstand in See. Nachdem der Landesvorsitzende des dbb m-v, Dietmar Knecht, die Teilnehmer auch im Namen seiner Kollegen aus Schleswig-Holstein und Hamburg, Anke Schwitzer und Rudolf Klüver, begrüßt hatte, startete







dbb nordtreff



Windstärke sechs

die "Mercedes" zu einem sechsstündigen Törn zunächst durch den Rostocker Stadthafen und dann auf die Warnow in Richtung Warnemünde.

Der beeindruckende Zweimaster und die wunderbare maritime Kulisse machten die Gesprächsrunden zu etwas ganz Besonderem. Auch wenn später viele auf hoher See bei Windstärke sechs und mehr deutlich ruhiger wurden, heiterte die Stimmung spätestens beim Einlaufen in den Rostocker Hafen wieder auf, sodass auch das von der Crew der Mercedes frisch an Bord zubereitete Catering genossen werden konnte. Für alle See-Erfahrenen und Landratten eine tolle Gelegenheit, in Kontakt zu kommen und sich auszutauschen. Der dbb mecklenburg-vorpommern bedankt sich bei den Sponsoren des dbb nordtreff, dem dbb vorsorgewerk, der DBV-AXA, Wüstenrot, der BBBank, der HUK-Coburg sowie dem ROLAND-Rechtsschutz ganz herzlich dafür, dass sie durch ihre Unterstützung diesen unvergesslichen Törn möglich gemacht haben. 💻













dbb regional

Konzept für starken öffentlichen Dienst

Am 12. August 2016 trafen Vertreter der SBB-Landesleitung mit dem Ministerpräsidenten des Landes Sachsen, Stanislaw Tillich, zusammen. Gesprächsthema waren die Handlungsempfehlungen der Kommission zur umfassenden Evaluation von Aufgaben, Personal- und Sachausstattung.



René Selle (SBB), Nannette Seidler (SBB), Ministerpräsident Stanislaw Tillich, Klaus-Peter Schölzke (SBB), André Ficker (SBB) und Thomas Popp, Leiter Abt. I Sächsische Staatskanzlei (von links).

Tillich stellte klar: "Der Bericht ist nicht für den Schreibtisch produziert worden." Gestiegene Anforderungen im Bereich EU-, Bundes- und Landesrecht, an wirtschaftliche und technologische sowie demografische Entwicklungen fordern uns heraus.

Der Bericht beschreibt, wie sich die aktuelle und zukünftige Personalsituation in Sachsens öffentlicher Verwaltung bis 2030 darstellt. Mit wissenschaftlicher Begleitung hat die Kommission Handlungsfelder definiert und diese in "Kernbotschaften" auf den Punkt gebracht. Dabei sind Themen wie Demografie, Personalgewinnung, die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben durch private Unternehmen, defizitäre Bereiche oder das Gesundheitsmanagement ebenso beleuchtet wie die künftige Aufgabenlast. Die Aufgaben wurden hinsichtlich ihrer Intensität untersucht. Ebenfalls wurde die Frage nach Pflicht und Kür der Leistungen gestellt. Damit gibt es erstmals ein von allen akzeptiertes Papier, welches jetzt einen Wechsel in der Personalpolitik des

Freistaates einleitet. Der SBB war als Arbeitnehmervertreter Mitglied der Kommission.

Thomas Popp, Leiter der Personalkommission, bedankte sich für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit dem SBB. "Wenn der Staat nicht funktioniert, kann die Wirtschaft nicht existieren", so Popp. Und genau in diesem Punkt waren sich alle Beteiligten des Gespräches einig: Sachsens Politik, Verwaltung und Bürger brauchen einen starken und leistungsfähigen öffentlichen Dienst. "Die thematisier-

ten Handlungsempfehlungen der Personalkommission sind für den Freistaat elementar und zukunftsweisend", sagte Nannette Seidler, stellvertretende SBB-Landesvorsitzende.

Der Punkt "Attraktivität des Freistaates Sachsen als Arbeitgeber und Dienstherr" wurde fokussiert diskutiert. Auch für den SBB gipfeln die Punkte Personalstruktur, Personalbedarf, Personalgewinnung in einem einheitlichen Gesamtkonzept im Bereich Personalmarketing. Der Bericht sieht hier die Etablierung einer "Arbeitgebermarke Freistaat Sachsen" vor. "Man erwartet Ergebnisse, und zwar zum Wohle aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst", so der Ministerpräsident. "Wir stellen fest, es gibt viele Schnittmengen zwischen der Staatsregierung und dem SBB", bekräftigte Nannette Seidler, "bauen wir diese für unsere Beschäftigten im öffentlichen Dienst gemeinsam weiter aus!"

> Regionalverband Dresden der komba sachsen ist gewählt

Am 20. August 2016 wählten die sächsischen komba Mitglieder der Region Dresden den neuen Vorstand des Regionalverbandes Dresden. Neben der Wahl des neuen Vorstandes diente die Mitgliederversammlung der Neuausrichtung der komba sachsen für die Region Dresden.

Umstrukturierungen der komba sachsen machten die Neugründung eines Regionalverbandes notwendig. Die Ortsverbände wurden in Regionalverbände umgewandelt und die Regionalverbände Leipzig, Chemnitz und Erzgebirgskreis gegründet. Nun vervollständigt der Regionalverband Dresden die Regionalverbände der komba sachsen. In diesem Zusammenhang wurde eine neue Satzung auf den Weg gebracht.

Die Wahl für den Vorsitz fiel mehrheitlich auf Andreas Rieckhoff. Zu seinen Stellvertretern wurden Anne Neumann und Ralf Pötschke gewählt. Den Vorstand vervollständigt Rüdiger Sehn als Schatzmeister. Zudem wurde Robin Kadura als Kassenprüfer verpflichtet. Stellvertreterin ist Antje Fuchs. Gratulationen an alle Gewählten kamen von der Landesvorsitzenden der komba



sachsen, Sandra Irmer-Thomas, und vom Vorsitzenden des Regionalverbandes Erzgebirgskreis, Maik Maschke.

Als Hauptauftrag wurde dem neuen Vorstand unter anderem der Ausbau der Mitgliederbetreuung vor Ort und dabei die Prüfung zur künftigen Gestaltung der Internetpräsenz mitgegeben. Im Bild der Vorstand des Regionalverbandes Dresden mit Kassenprüfern: Rüdiger Sehn, Ralf Pötschke, Antje Fuchs, Andreas Rieckhoff und Robin Kadura (von links).

Amtsangemessene Alimentation:

Was lange währt ...

Der mühsame Weg vom Wegfall der Sonderzahlung bis zur gesetzlichen Neuregelung der amtsangemessenen Alimentation sächsischer Beamter.

Bis Ende 2010 war die Welt der sächsischen Beamtinnen und Beamten im Großen und Ganzen in Ordnung. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz zum Doppelhaushalt 2011/2012 beschloss die Staatsregierung, das Sonderzahlungsgesetz zu streichen. Direkt nach dem Bekanntwerden dieses Beschlusses hagelte es heftige Kritik von den Gewerkschaften, allen voran aus den Reihen des SBB und seinen Fachgewerkschaften. So veröffentlichte der SBB in der Sächsischen Zeitung eine Traueranzeige, in welcher der finanzielle Einschnitt aufgrund verfehlter Finanzpolitik im Namen der Zehntausenden sächsischen Beamten, Richter und Versorgungsempfänger beklagt wurde. Überraschend für Politik und Verwaltung war, dass die Beschäftigten ihrem Unmut lautstark und öffentlichkeitswirksam Luft machten. An ihrer Seite standen - solidarisch verbunden – auch die Angestellten des öffentlichen Dienstes.

Rückblick

Viele erinnern sich noch an die Aktion vor dem Sächsischen Landtag, bei der den Abgeordneten Tannenbäume und leere Weihnachtsgeschenke übergeben wurden. Oder an Tausende geschriebene Protestbriefe. Sogar eine einwöchige Mahnwache (bei eisigen Temperaturen) vor dem Sächsischen Landtag sollte die Abgeordneten Tag und Nacht daran erinnern, dass ein solcher "Besoldungsraub per Gesetz" von den Beamtinnen und Beamten nicht klaglos hingenommen würde – alles leider ohne Erfolg! Damals blieb den Beamtinnen und Beamten letztlich nichts anderes übrig, als gegen die gekürzte Besoldung in Widerspruch zu gehen, 25 000-fach. Die Widersprüche richteten sich gegen die – insbesondere durch die Streichung der Sonderzahlung – unangemessen gewordene Alimentation. Die Gewerkschaften strengten ein Klageverfahren an und hatten Erfolg.

Handeln erforderlich

Ganze fünf Jahre später, am 17. November 2015, hat das Bundesverfassungsgericht beschlossen, dass die Alimentierung einer nach sächsischem Recht in A 10 besoldeten Kollegin im Jahr 2011 nicht verfassungsgemäß war. Das Grundgesetz (Art. 33 GG) verlangt aber eine amtsangemessene Alimentierung der Beamten. Mit diesem Beschluss wurde der Gesetzgeber zum Handeln gezwungen. Doch auch hier war zunächst völlig offen, inwieweit sich die sächsische Regierung "aus dem Fenster lehnt": Rechnet man erneut mit spitzer Feder oder handelt die Staatsregierung im Sinne ihrer Beschäftigten und sorgt für eine Befriedung in diesem Punkt? Deshalb rief der SBB erneut dazu auf, den berechtigten Forderungen seiner beamteten Mitglieder Nachdruck zu verleihen. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion kamen wir im Februar 2016 mit den Fraktionen des Sächsischen Landtages zur Thematik ins Gespräch. Und erneut wurden Tausende Briefe geschrieben und an Finanzminister Prof. Unland geschickt. Dieser hatte zwischenzeitlich die Vertreter der Gewerkschaften zum Gespräch geladen, um



Aktion "Mahnwache" vor dem Sächsischen Landtag vom 29. November his 3. Dezember 2010

eine einvernehmliche Lösung in der gesamten Alimentationsfrage zu erreichen. In vielen Gesprächen wurde der Beschluss des BVerfG bewertet und die Möglichkeiten der Umsetzung einer amtsangemessenen Alimentation diskutiert. Im Ergebnis wurde eine Vereinbarung geschlossen, die als Grundlage für eine Gesetzesvorlage diente. In der öffentlichen Anhörung zum Gesetz im Juni 2016 nutzten viele SBB-Fachgewerkschaften die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Ein Verdienst der Mitglieder

Im September 2016 ist mit einer Beschlussfassung zu rechnen. Nach Verabschiedung des Gesetzes wird das Landesamt für Steuern und Finanzen die individuellen Nachzahlungen berechnen sowie die neu festgesetzte amtsangemessene Besoldung auszahlen.

In Absprache mit dem Finanzministerium wird das vom SBB initiierte Schreiben zur Umsetzung des Beschlusses des BVerfG nicht einzeln beantwortet. Durch die Umsetzung des ausgehandelten Ergebnisses hat sich, so auch unsere Sicht, das Anliegen der Briefschreiber erledigt.

Was bleibt, ist danke zu sagen! Danke an all unsere Mitglieder und Freunde, die mit ihrer Teilnahme an den Aktionen seit 2010 maßgeblich zum erreichten Ergebnis beigetragen haben. Uns zeigt dieser Erfolg, dass es sich lohnt, einen langen Atem zu haben und dranzubleiben. Und es zeigt, dass wir als SBB mit unseren Mitgliedsgewerkschaften ein starkes Team sind: Danke, dass man immer auf euch zählen kann!

> Nannette Seidler, stellvertretende Landesvorsitzende

> Wechsel an SBB-Spitze

An der Spitze des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen steht ein Wechsel bevor: Der Landesvorsitzende Gerhard Pöschmann hat sein Amt mit Wirkung zum 31. Juli 2016 aus persönlichen Gründen niedergelegt. Nach drei Jahren als Landesvorsitzender und vielen Jahren als engagiertes Mitglied in den verschiedensten Gremien des SBB blickt Gerhard Pöschmann auf eine erfolgreiche Zeit zurück, und der SBB dankt ihm für seine hervorragende Arbeit.

Bis zur Wahl eines neuen Landesvorsitzenden, die für die nächste Vorstandssitzung im November 2016 geplant ist, übernimmt Nannette Seidler als stellvertretende Landesvorsitzende die Aufgaben des Landesvorsitzes. Unterstützt wird sie bei der Ausführung der Amtsgeschäfte durch die SBB-Landesleitung: Norbert Bullmann, André Ficker, Beatrice Hala, Uwe Hehr, Klaus-Peter Schölzke, René Selle und Steffen Winkler.

Frauenvertretung:

Starke Frauen im SBB

Die SBB-Frauenvertretung ist der Zusammenschluss aller Frauenvertretungen beziehungsweise entsprechenden Einrichtungen in den Mitgliedsgewerkschaften des SBB.

Sie vertritt innerhalb des SBB die Interessen der weiblichen Bediensteten des öffentlichen Dienstes. Ein großes und vielseitiges Thema ihrer Arbeit ist die geschlechtsunabhängige Chancengleichheit. Sie ist im öffentlichen Dienst sowie im privatisierten Bereich des öffentlichen Dienstes in Sachsen noch nicht verwirklicht. So kommt der Rat der Europäischen Union zur Schlussfolgerung, dass ohne intensivere Bemühungen und Maßnahmen eine vollständige Gleichstellung frühestens in 70 Jahren erreicht sein wird. Gerade die Doppelrolle der Frauen in Beruf und Familie führt in der Praxis häufig zu beruflichen Nachteilen. Die Pflege von Familienangehörigen (Kindern und Eltern) nehmen immer noch zum überwiegenden Teil die Frauen wahr. Um dies stemmen zu können, gehen sie im Beruf in Teilzeit arbeiten oder verzichten zum Beispiel auf Schichtarbeit, Überstunden oder Führungspositionen. Hinzu kommen Benachteiligungen bei Beurteilungen und Beförderungen. Um Chancengleichheit zu erreichen, setzt sich die SBB-Frauenvertretung für die Verbesserung der Rahmenbedingungen ein.

Eng verbunden mit der geschlechtsunabhängigen Chancengleichheit ist die Vereinbarkeit von Familie (Privatleben) und Beruf. Von verbesserten Arbeitsbedingungen (zum Beispiel flexible Arbeitszeit, flexibler Arbeitsort) profitieren insbesondere Frauen. Damit erhalten sie die Möglichkeit, in Vollzeit beziehungsweise vollzeitnah zu arbeiten sowie





ihren beruflichen Karriereweg fortzusetzen. Auch die Männer können dies nutzen und sich intensiver um die Familienarbeit kümmern.

Damit diese Themen in den einzelnen Einrichtungen des Freistaates Sachsen in die Praxis umgesetzt und mit Leben erfüllt werden, sind engagierte Frauen sowie ein modernes Frauenförderungsgesetz erforderlich. Das aktuelle Sächsische Frauenförderungsgesetz ist aus dem Jahr 1994 und somit bereits über 20 Jahre alt.

Im Koalitionsvertrag haben CDU und SPD vereinbart, das Sächsische Frauenförderungsgesetz bis zum Jahr 2016 zu einem modernen Gleichstellungsgesetz weiterzuentwickeln.

Dies ist dringend notwendig, und die SBB-Frauenvertretung bringt sich aktiv in den Prozess ein. Dabei profitiert sie von der Gewerkschaftsstruktur des dbb und transportiert Anregungen und Verbesserungen aus den jeweiligen Einrichtungen. Je detaillierter die Mitgliedsgewerkschaften ihre Anregungen mitteilen, desto besser kann die Frauenvertretung sie umsetzen.

Aber auch die Unterstützung der Mitgliedsgewerkschaften in ihrer Arbeit ist wichtig. Der Vorstand der SBB-Frauenvertretung ist bei den Frauenkongressen, Frauenfachtagungen und anderen Veranstaltungen der Mitgliedsgewerkschaften vertreten und unterstützt die einzelnen Frauenvertretungen.

Machen Sie mit! Wir freuen uns über tatkräftige Unterstützung und laden Sie herzlich ein, sich bei uns zu melden: frauen@sbb.dbb.de

> Tanja Teich, Vorsitzende der SBB-Frauenvertretung

> Landesjugendleitung

Blick in die Zukunft

Im Rahmen einer zweitägigen Klausursitzung in Wurzen beschäftigte sich die SBB-Landesjugendleitung intensiv mit den Anträgen des Landesjugendtages 2013. Dabei stellte sie fest. dass die Mehrzahl der Anträge in Arbeit ist und einige Anträge sogar bereits abgearbeitet sind. Neben dem Blick in die Vergangenheit und die laufende Arbeit wurden auch weitere Ziele für die Zeit bis zum Landesjugendtag 2018 erörtert. Eines muss, neben der laufenden Arbeit, vor allem die Suche nach jungen engagierten Mitgliedern sein, welche ab 2018 die Landesjugendleitung ergänzen sollen. Diese sollen möglichst frühzeitig an die Arbeit der Landesjugendleitung herangeführt werden.

BTB-Vertrauensleute:

Treffen beim THW

Am 25. Mai 2016 fand das traditionelle Vertrauensleutetreffen des BTB Sachsen in Dresden statt. Der Einladung in die Räume des THW-Ortsverbandes Dresden waren elf Vertrauensfrauen und Vertrauensmänner gefolgt.

Der stellvertretende Vorsitzende des BTB Sachsen, André Ficker, begrüßte die anwesenden Vertrauensfrauen und -männer und bedankte sich im Namen der Leitung des BTB Sachsen für die geleistete Arbeit.

Roy Krieger, Arbeitnehmervertreter, fasste die Ergebnisse der Tarifrunde 2016 für Bund und Kommunen zum TVöD zusammen. Klaus Dünzkofer, stellvertretender Vorsitzender, berichtete von der letzten Sitzung der BTB-Arbeitnehmervertretung, die während der Tarifverhandlung stattfand.

André Ficker gab einen Überblick zum Stand der Klageverfahren zur Senioritätsbezahlung und zur rückwirkenden Stufenfestsetzung. Er erläuterte dabei die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Oktober 2015, dass die Verfassungsbeschwerden



Rundgang auf dem Gelände des THW-Ortsverbandes Dresden.

gegen die Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes vom 30. Oktober 2014 in Sachen "Altersdiskriminierende Besoldung in Sachsen" nicht zur Entscheidung angenommen wurde und stellte die Unterstützungsmöglichkeiten des BTB Sachsen dar.

Die bereits Anfang Januar 2016 begonnenen Gespräche zur Festlegung von Eckpunkten zur Neuregelung der amtsangemessenen Alimentation, auf deren Grundlage das erforderliche Gesetzgebungsverfahren

dann eingeleitet werden sollte, endeten am 23. März 2016 mit einer von allen Teilnehmern unterzeichneten Vereinbarung. Steffen Hornig, Vorsitzender des BTB Sachsen, war Mitglied der Verhandlungskommission des SBB.

Mit einem Rundgang über das Gelände des THW, der Besichtigung des Fuhrparks und des Übungsgeländes sowie dem Dank für die Unterstützung der BBBank endete das Vertrauensleutetreffen 2016 mit einem Grillabend.

Rentenangleichung:

Kein Ende in Sicht!

Am 22. August 2016 trafen sich die Vorsitzende der Seniorenvertretung des SBB, Rita Müller, und ihr Stellvertreter Dr. Hans Peter Klotzsche zu einem Gespräch mit dem Bundestagsabgeordneten Arno Vaatz (CDU) in Dresden. Vaatz hatte jüngst Schlagzeilen in Sachen Rentenangleichung Ost-West gemacht.

1992 wurde von der Politik das Versprechen abgegeben, dass die Höherwertung so lange erhalten bleiben soll, bis die Löhne in Deutschland gleich sind. In Ostdeutschland herrscht eine andere Zerklüftung der Löhne als im Westen Deutschlands. Nach der Auffassung von Vaatz würden höhere Löhne den Mittelstand im Osten kaputt machen. Die Einführung des Mindestlohnes war seiner Meinung nach ein gutes Zeichen. Vaatz setzt sich für die heute berufstätige Generation

ein, die durch die niedrigeren Löhne bei Abschaffung der Höherwertung benachteiligt würde, was unter anderem auch eine Abwanderung der jungen Generation aus dem Osten Deutschlands zur Folge hat.

Aus den zuvor genannten Gründen ist Vaatz gegen den Entwurf eines Rentenüberleitungsgesetzes von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles, das dem Bundestag derzeit vorliegt. Die SBB-Seniorenvertretung wies darauf hin, dass



Rita Müller und Dr. Hans Peter Klotzsche mit Arno Vaatz (Bildmitte).

auch sie gegen eine Abwertung ist. "Gleichzeitig sehen wir aber, dass viele Berufsgruppen im Osten auch Gehälter und Bezüge wie im Westen Deutschlands erhalten und von dieser Regelung partizipieren. Wir als Seniorenvertretung setzen uns dafür ein, dass Rente eine Anerkennung der Lebensarbeitsleistung bleiben muss", sagte Müller. Zudem sei die Überleitung bisher "vergessener" Berufsgruppen Krankenschwestern und Lokführer wichtig.

In der Schweriner Volkszeitung hatte Bundeskanzlerin Angela Merkel den Sachverhalt wie folgt kommentiert: "Es ist ein Dilemma, dass heute die Arbeitsstunden eines Arbeitnehmers in Ostdeutschland für die Rente höher bewertet wird als eine Arbeitsstunde im Westen, was dort natürlich kritisch gesehen wird."

Amtsangemessene Alimentation:

Nachzahlungen in Sicht

Mit dem Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften hat die Landesregierung Nachzahlungen an Beamtinnen und Beamte auf den Weg gebracht, die noch in diesem Jahr vom Landtag beschlossen werden sollen.

Mit dem Gesetzentwurf sollen mehrere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt und die Verbesserungen bei der Richterbesoldung auf alle Beamtinnen und Beamten übertragen werden. Rückwirkend zum 1. April 2011 bis Ende 2014 erhalten demnach die Beamten in Sachsen-Anhalt Nachzahlungen von etwa 1,45 Prozent ihres jeweiligen Grundgehalts. Dazu erklärte der Landesvorsitzende des dbb sachsenanhalt, Wolfgang Ladebeck: "Wie schon die Richter will die Landesregierung nun auch die Beamtinnen und Beamten mit einem verfassungskonformen Mindestlohn abspeisen. Das ist nach dem Umgang mit den Widersprüchen zur altersdiskriminierenden Besoldung ein erneuter Affront gegen die Staatsdiener in unserem Land."

Das Bundesverfassungsgericht hatte mit den Urteilen vom 5. Mai 2015 durch die Bestimmung von Kriterien, ab wann eine offensichtlich verfassungswidrige Besoldung vorliegt, Rechtsfrieden schaffen wollen. Rechtsfrieden kann der Landesgesetzgeber nach Auffassung von Ladebeck dadurch herstellen, dass er die Kriterien großzügig anwendet. Die von der Landesregierung jetzt beschlossene Lösung sei kleinkariert, weil sie sich lediglich an der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Untergrenze orientiere. Der dbb erwarte, dass die Landesregierung ihren Gesetzentwurf deutlich nachbessere. Außerdem sei im Gesetzentwurf die zukünftige Besoldung nicht geregelt, kritisiert der dbb Landeschef. "Eine solche Regelung muss ein monatliches Grundgehalt mit einem deutlichen Abstand zum verfassungskonformen Mindestlohn, die Wiedereinführung der Jahressonderzahlung, angelehnt an die bestehenden Regelungen für die Tarifbeschäftigten des Landes, und die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamten enthalten", sagte Ladebeck.

Neben den Nachzahlungen soll zum 1. Januar 2017 die Kostendämpfungspauschale gestrichen werden. Die Pauschale ist ein Festbetrag, den die Beamten bei Arzt- und Heilbehandlungen bisher selbst zahlen müssen (bis zu 560 Euro im Jahr je Besoldungsgruppe). Auch bei der Heilfürsorge soll es ab 2017 keine Kürzungen mehr geben.

Hintergrund

Mit dem Urteil vom 5. Mai 2015 hatte das Bundesverfassungsgericht neue Kriterien zur Bemessung der Besoldungshöhe definiert und die Entwicklung der Richterbezüge in einem 15-Jahres-Zeitraum mit der Tarifentwicklung für Angestellte des öffentlichen Dienstes sowie dem Anstieg der Nominallöhne und Verbraucherpreise in Sachsen-Anhalt verglichen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass Richter und Staatsanwälte des Landes in den Jahren 2008

bis 2010 nicht angemessen besoldet wurden. Der Landesgesetzgeber wurde verpflichtet, mit Wirkung spätestens zum 1. Januar 2016 verfassungskonforme Regelungen zu schaffen und den Verfassungsverstoß für die Kläger der Ausgangsverfahren und in den noch offenen Verfahren rückwirkend zu beheben.

Daraufhin hatte der Landtag im Dezember 2015 ein Gesetz verabschiedet, durch das die Kläger für die Jahre 2008 bis 2012 und 2014 zwischen 0,1 Prozent und 2,7 Prozent der jeweiligen Jahresbesoldung erhielten. Außerdem bekamen für den Zeitraum ab dem 1. April 2011, an dem das Landesbesoldungsgesetz in Kraft trat, auch alle anderen Richter und Staatsanwälte des Landes Nachzahlungen. Ebenfalls im Dezember 2015 veröffentlichte das Bundesverfassungsgericht den erwarteten Beschluss zur amtsangemessenen Beamtenalimentation, der die Grundsätze des Urteils bekräftigte und weitere Festlegungen für den Beamtenbereich enthielt. Dieser wurde durch einen weiteren Beschluss des Gerichts vom 7. Juni 2016 ergänzt. Die drei Entscheidungen bilden die juristische Grundlage des jetzigen Gesetzentwurfs. Zwar sind durch den erstgenannten Beschluss unmittelbar nur die Länder Sachsen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen be-

> Altersdiskriminierenden Besoldung

Musterverfahren durchgefochten

Das Verwaltungsgericht Halle hat am 28. Juli 2016 (Az.: 5 A 235/15 HAL) in einem ersten Musterverfahren des Beamtenbundes rückwirkende Ansprüche einer Beamtin auf diskriminierungsfreie Besoldung anerkannt.

Die klagende Finanzbeamtin, deren Widerspruch/Antrag innerhalb der Ausschussfrist bei der Bezügestelle am 7. Oktober 2009 eingegangen war und in dem kein Zeitpunkt benannt wurde, ab dem eine diskriminierungsfreie Besoldung begehrt wurde, erhielt zunächst nur für den Zeitraum vom 1. Oktober 2009 bis 31. März 2011 eine Entschädigung in Höhe von 1 600 Euro. Für den Zeitraum davor wurden die Ansprüche abgelehnt. Dagegen wurde nun mithilfe des Beamtenbundes vor dem Verwaltungsgericht Halle erfolgreich geklagt. Das Verwaltungsgericht erkannte der Klägerin auch rückwirkend weitere Ansprüche für den Zeitraum vom 18. August 2006 (Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes – AGG) bis zum 30. September 2009 in Höhe von 3 750 Euro zu. Ob gegen diese Entscheidung Rechtsmittel eingelegt werden, bleibt abzuwarten.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinen Entscheidungen vom 30. Oktober 2014 (Az.: 2 C 6.13 u. a.) festgestellt, unter welchen Voraussetzungen den Beamten wegen der früheren diskriminierenden Wirkung der besoldungsrechtlichen Bestimmungen eine Entschädigung zusteht. Unmittelbar betroffen waren von diesen Entscheidungen auch Beamte aus Sachsen-Anhalt. Da das Land Sachsen-Anhalt die Umstellungen des Besoldungssystems mit dem Besoldungsneuregelungsgesetz am 1. April 2011 vorgenommen hat, wurde dem Kläger für die Zeit ab dem 18. August 2006 bis einschließlich 31. März 2011 ein Entschädigungsanspruch in Höhe von 100 Euro monatlich zuerkannt (55,5 Monate x 100 Euro = 5 550 Euro). In vielen Anträgen hatten Beamtinnen und Beamte keinen Zeitpunkt angegeben, ab dem sie die Anhebung ihrer Besoldung begehren. Das Finanzministerium hatte in diesen Fällen nur Ansprüche ab Antragsdatum anerkannt.

troffen, wobei nur Sachsen auferlegt wurde, Nachzahlungen zu leisten und spätestens zum 1. Juli 2016 eine verfassungskonforme Besoldung sicherzustellen. Die im Beschluss genannten Kriterien müssen aber alle Länder und auch der Bund einhalten. Damit betrifft das Urteil in Sachsen-Anhalt zunächst 2 027 Beamte, die einen Widerspruch erhoben beziehungsweise einen Antrag auf amtsangemessene Besoldung gestellt haben.

Die politische Grundlage des jetzt von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs steht im Koalitionsvertrag:
Darin wurde vereinbart, die
Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts durch entsprechende Nachzahlungen umzusetzen. Darüber hinaus soll zum 1. Januar 2017 die Kostendämpfungspauschale gestrichen werden, die zwischen 80 Euro und 560 Euro jährlich beträgt. Bei der Heilfürsorge, die vor allem Polizeivollzugsbeamte erhalten, soll der entsprechend gestaffelte Einbehalt nicht mehr vorgenommen werden.

Die für das Jahr 2014 einbehaltene Pauschale soll wieder ausgezahlt werden. Dadurch wird auch die Gleichbehandlung zwischen Heilfürsorgeempfängern und anderen Beamten wieder hergestellt, da es 2014 noch keinen Einbehalt gab. Durch das Gesetz werden Mehrkosten von einmalig circa 22 Millionen Euro und jährliche Kosten von insgesamt circa drei Millionen Euro ab 2017 durch den Wegfall der Kostendämpfungspauschale und des Heilfürsorgeeinbehalts erwartet

Die zweite Kabinettsbefassung mit Beschluss zur Weiterleitung an den Landtag soll am 6. September 2016 erfolgen.

Schuljahresbeginn:

Probleme, aber kein Chaos

Das neue Schuljahr hat begonnen, auch für die Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien. Der Sprecher des Philologenverbandes, Hermann Weinert, äußert sich in einer Presseerklärung über Probleme in der Unterrichtsversorgung und erteilt der Forderung der Linken nach landesweiten Abordnungen und einem schulform- und fächerunabhängigen Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer eine klare Abfuhr.



Die Schulen unseres Landes, unter ihnen die Gymnasien, sind bei steigender Schülerzahl auch am ersten Unterrichtstag noch immer unzureichend mit Lehrerinnen und Lehrern versorgt. Von der im Koalitionspapier vereinbarten 103 prozentigen Unterrichtsversorgung, die bei steigendem Durchschnittsalter und Krankenstand unserer Lehrerinnen und Lehrer dringend notwendig ist, sind wir noch weit entfernt. Mit landesdurchschnittlich 101,2 Prozent scheinen die Gymnasien noch recht gut versorgt,

liegt doch dieser Wert bei den Gesamtschulen lediglich bei 98 Prozent. Verlässt man jedoch die drei großen Städte unseres Landes, klagen auch Gymnasialschulleiter im ländlichen Raum über eine Unterrichtsversorgung weit unter 100 Prozent. Von einer soliden und fachgerechten Ausstattung mit Lehrerstunden kann man kaum sprechen. Entfernt sind wir aber auch von chaotischen Zuständen, die den bildungspolitischen Sprecher der Partei "Die Linke" auf den Plan rufen. Die Forderung nach einer landesweiten Abordnungswelle, die all seinen früheren gewerkschaftlichen Grundsätzen über Dienstrecht und Personalvertretung widerspricht, ist genauso populistisch und fragwürdig wie der Vorschlag, jeden Lehrer, egal welcher Schulform und unabhängig von seiner Fächerkombination, als reinen "Prozentebringer" einzustellen.

Da ist er wieder, der alte, plumpe, nicht verhallende Ruf nach dem Einheitslehrer und der Einheitsschule – Ideologie der Gleichmacherei. Eine solche Personalpolitik widerspricht dem Streben nach mehr Qualität im Unterricht und führt daneben die Ausbildung der zukünftigen Kolleginnen und Kollegen ad absurdum. Es mag sein, dass man mit Zahnschmerzen auch bei einem Orthopäden Hilfe fin-

> Nachruf

Ernst Janshen

Der dbb sachsen-anhalt trauert um seinen langjährigen ehemaligen stellvertretenden Landesvorsitzenden Ernst Janshen, der am 21. August 2016 im Alter von 76 Jahren unerwartet verstorben ist. Von 1999 bis 2007 war Ernst Janshen stellvertretender dbb Landesvorsitzender. Seine gewerkschaftliche Heimat war der Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH). Er war BRH-Gründungsmitglied und Vorsitzender des Ortsverbandes Oschersleben. Seit der Gründung des BRH-Landesverbandes am 29. März 1992 bis zu seinem Tod war Ernst Janshen Landesvorsitzender des Seniorenverbandes im Beamtenbund. Mit viel persönlichem Einsatz hat er vor allem für die Angleichung der Ostrenten an das Westniveau und bei der Rentenüberleitung für die Beseitigung der Benachteiligungen besonderer Personengruppen wie ehemalige Beschäftigte von Bahn, Post, im Gesundheits- und Sozialwesen und ehemalige Angehörige der Altersversorgung der Intelligenz gestritten. Sein ehrenamtliches soziales Engagement wurde 2002 von Reinhard Höppner mit der Verleihung der Ehrennadel des Ministerpräsidenten gewürdigt. Seine selbstverständliche Hilfsbereitschaft und sein freundliches Wesen werden allen, die ihn kannten und mit ihm zusammengearbeitet haben, in dankbarer Erinnerung bleiben. Der dbb sachsen-anhalt wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

den kann, aber vom eigentlichen Leiden wird man dort sicher nicht erlöst.

Unverändert hoch ist ebenso die Übertrittsquote von den Grundschulen in die Gymnasien, und weiterhin ungebrochen ist der Wunsch vieler Eltern zum Wechsel von der Sekundarschule an ein Gymnasium noch vor dem Erreichen des erweiterten Realschulabschlusses.

Diese Kontinuität könnte uns stolz machen, wenn nicht gleichzeitig die Quote der Fehlentscheidungen nach wie vor hoch wäre. Trotz der Bemühungen aller, die sich für Bildung und Erziehung verantwortlich fühlen, gelingt es in vielen Fällen nicht, unsere jungen Gymnasiasten der 5. Klassen erfolgreich zum Abitur zu führen

Zu den angesprochenen Neuerungen gehört die weitere Erprobung der neuen Kompetenzlehrpläne in der Fächergruppe 2. Viele Kolleginnen und Kollegen haben ihre Vorschläge und Ideen im Rahmen der Anhörung eingebracht. Ab jetzt wird sich zeigen, in welchem Maße die Lehrpläne alltagstauglich sind und die angestrebte Qualitätssteigerung in allen Fächern absichern können.

Neben der Umsetzung von KMK-Vereinbarungen geht es bei der geplanten Veränderung in der gymnasialen Oberstufe um Fragen der Qualität und der Anerkennung des sachsen-anhaltischen Abiturs im Ländervergleich. Der Wechsel vom System der Grundund Leistungskurse zu Kernund Profilfächern, gekoppelt mit der Einbringungsverpflichtung von 44 Kurshalbjahresleistungen, war KMK-konform und wurde von den Lehrerinnen und Lehrern an den Gymnasien, aber auch der großen

Mehrheit der Elternschaft getragen. Waren doch jetzt alle Fächer bis zum Abitur gleichberechtigt. Die zwischenzeitliche Veränderung der Wichtung der Fächer, die auf erhöhtem Anforderungsniveau geprüft wurden, ermöglichte eine erhöhte Anzahl von Minderleistungen für die Zulassung zur Abiturprüfung.

Können beabsichtigte Änderungen in diesem Bereich und bei Regelungen zu den eigentlichen Abiturprüfungen dazu beitragen, die Studierfähigkeit unserer Absolventen zu erhöhen? Dieser Frage wird sich der Philologenverband stellen und sich in das Anhörungsverfahren in gewohnter Weise sachkompetent, kritisch und verantwortungsbewusst einbringen.

Marco Tullner im Gespräch:

Sekundarschulen stärken

Am 29. Juni 2016 fand in Magdeburg ein erstes Gespräch zwischen dem Bildungsminister des Landes Sachsen-Anhalt, Marco Tullner (CDU), dem Bundesvorsitzenden des Verbandes Deutscher Realschulen (VDR), Jürgen Böhm, und der Landesvorsitzenden des Sekundarschullehrerverbandes (SLV), Claudia Diepenbrock, statt.



Marco Tullner, Claudia Diepenbrock und Jürgen Böhm (von links)

Themen waren unter anderem die Stärkung der beruflichen Bildung, der drohende Fachkräftemangel, die Gestaltung der Übergänge für die Schülerinnen und Schüler sowie die Rahmenbedingungen an den Schulen im Land.

In erster Linie verwies Diepenbrock nochmals auf den am 1. August 2015 in Kraft getretenen Unterrichtsorganisationserlass, der die Unterrichtsbedingungen an den Sekundarschulen für Lehrer und Schüler erheblich verschlechtert hat. Der VDR-Bundesvorsitzende und die SLV-Landesvorsitzende bekräftigten, dass allen Schülern an den Sekundarschulen im Land eine optimale Lernsituation zu ermöglichen sei. Dafür müsse der Unterrichtsorganisationserlass dringend verbessert werden, um besonders die Sekundarschule zu stärken. Gerade die differenzierte Förderung an den Sekundarschulen biete eine zielgerichtete Vorbereitung der jungen Menschen auf das Berufsleben. Hierbei müssten die Herausforderungen der

> Bundeswehr im Innerr

"Ohnmachtserklärung"

Während Innenminister
Holger Stahlknecht (CDU)
nach dem Amoklauf in München den Einsatz der Bundeswehr im Inneren bei akuten Terrorlagen bekräftigt hat, lehnt dbb Landeschef Wolfgang Ladebeck den Einsatz der Streitkräfte im Landesinneren ab und fordert die Landesregierung auf, mehr für die innere Sicherheit in Sachsen-Anhalt zu tun.

"Nachdem die Landesregierung über viele Jahre massiven Raubbau beim Personal betrieben und Hunderte Stellen bei der Polizei abgebaut hat, rufen Politiker jetzt nach der Bundeswehr zur Bewältigung von Terrorlagen im Inneren. Das ist eine politische Ohnmachtserklärung", sagte Ladebeck, der auch Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft ist.

Sachsen-Anhalt sei das Bundesland, das in den letzten Jahren das meiste Personal bei der Polizei abgebaut habe. Der Rotstift räche sich jetzt. "Trotzdem gewährleistet die Polizei in Sachsen-Anhalt ihre Aufgaben. Polizisten sind und bleiben die Profis für die innere Sicherheit", betont Ladebeck. Um möglichen terroristischen Anschlägen entgegenzuwirken, fordert der dbb Landesvorsitzende ausreichend Personal und eine bessere Ausrüstung: "Bei Terrorlagen sind es die Polizisten, die als erste vor Ort sind. Sie benötigen dringend kugelsichere Helme, bessere ballistische Schutzwesten und gepanzerte Fahrzeuge."

Inklusion, der Berufsorientierung oder der digitalen Bildung mit pädagogischem Augenmaß und Realitätssinn gelöst werden. Die Sekundarschule besitze eine entscheidende Gelenkfunktion für den Übergang der jungen Menschen ins Berufsleben oder in weiterführende Bildungsgänge. Dabei dürfe kein Schüler und kein Talent zurückgelassen werden. Die Sekundarschule biete beste Möglichkeiten, um den demografischen Entwicklungen im Land und dem zunehmenden Fachkräftemangel zu begegnen.

Diepenbrock und Böhm betonten, dass der aktuell bestehende Lehrermangel im Land nicht durch die Verschlechterung der Lern- und Unterrichtssituation für die Schüler und Lehrkräfte behoben werden darf. In diesem Zusammenhang wurden Schritte besprochen, wie man in anderen Bundesländern den dringend notwendigen Lehrkräftenachwuchs rekrutieren kann. Beide Seiten vereinbarten im Hinblick auf die bestmögliche Förderung der Schülerinnen und Schüler und die Stärkung der Sekundarschulen im Land weitere intensive Gespräche.

> Justizvollzug

Verstärkung

Am 1. August 2016 hat für die Anwärterinnen und Anwärter der Vorbereitungsdienst in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt begonnen.

Im Rahmen der Nachwuchsgewinnung wurden 30 Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des Allgemeinen Vollzugsdienstes und sechs Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des Allgemeinen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugseinrichtungen gewonnen und in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt.

Die Anwärterinnen und Anwärter sind zwischen 22 und 36 Jahre alt. Die Ausbildung für den Allgemeinen Vollzugsdienst dauert zwei Jahre, das duale Studium für den Allgemeinen Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei Justizvollzugseinrichtungen drei Jahre.

VBE zum Schulleitermangel:

Hausgemachtes Problem

Am 11. August 2016 hat in Sachsen-Anhalt das neue Schuljahr begonnen. Neben Lehrkräften fehlen in Sachsen-Anhalt vor allem auch Schulleiter an Grundschulen.

"Das Problem ist hausgemacht. Die Schulleiter erhalten für die schulische Führungsarbeit nicht die nötige Wertschätzung", kritisiert Helmut Pastrik, Landesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) Sachsen-Anhalt. Die Volksstimme hatte im Juli 2016 von 41 Grundschulen ohne Direktor berichtet und prognostiziert, dass schon bald fast jede vierte

> Berufungen

Ehrenamtliche Richter

Auf Vorschlag des dbb sachsen-anhalt wurden ab dem 1. Juli 2016 für die Dauer von fünf Jahren zu ehrenamtlichen Richterinnen am Sozialgericht Dessau-Roßlau Johanna Thiele, Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im öffentlichen Dienst Sachsen-Anhalt – BTB –, und am Sozialgericht Magdeburg Anja Sperk-Mallik, Gewerkschaft der Sozialversicherung, berufen. Grundschule ohne Leitung sein könnte. Der VBE hat 2014 zum Schulleitermangel an Grundschulen eine repräsentative forsa-Umfrage in Auftrag gegeben. Unter anderem wurde die Frage gestellt: "Was würde es für Sie bedeuten, wenn Sie Ihr Kind an einer Schule anmelden wollen, die keinen Schulleiter hat?" 50 Prozent der Befragten – insbesondere Eltern schulpflichtiger Kinder – sagten, dass sie überlegen würden, das Kind an einer anderen Schule anzumelden. Sie begründeten das mit dem Fehlen eines konkreten Ansprechpartners sowie dem Gefühl, diese Schule wird nicht so geführt, wie es eigentlich sein müsste.

Pastrik sieht den Hauptgrund für den Schulleitermangel darin, dass für schulische Führungskräfte nicht die nötigen Ressourcen bereitgestellt werden. Der VBE fordert deshalb seit Langem eine ausreichende Leitungszeit, weniger Unterrichtsverpflichtung, die Bereitstellung von Fortbildungsbudgets, eine berufsbegleitende Qualifizierung, die Ausstattung mit dem nötigen Verwaltungspersonal und eine attraktive Bezahlung für die Leitungstätigkeit. Es fehle der Anreiz, neben dem Unterrichten noch eine Schule zu verwalten.

Manager

"Jede Menge Arbeit, noch mehr Verantwortung und eine schlechte Bezahlung lassen den Aufstieg zum Schulleiter nicht sehr attraktiv aussehen", so Pastrik. Die Anforderungen seien in den vergangenen Jahren enorm gewachsen. Heutzutage sind Schulleiter "Manager eines mittleren Unternehmens mit pädagogischen Fähigkeiten". Das heißt, pädagogische Konzepte entwickeln, mit den Schulbehörden verhandeln, den Etat verwalten und den Schulalltag gestalten. Oft stünden sie auch noch selbst vor einer Klasse. "Und dass für relativ wenig Anrechnungsstunden und wenig Geld. Grundschullehrer werden nach A 12 bezahlt", so Pastrik. Schulleiter in kleinen Schulen bis 80 Schüler bekommen einen Aufschlag von lediglich 160 Euro. Größer wird die Gehaltsdifferenz dann mit wachsender Schülerzahl, maximal bekommen Schulleiter die A 14. Es liege aber nicht nur am schlechten Gehalt, das den Job so unattraktiv macht. "Die hohe Belastung, der ganze Stress und



Helmut Pastrik

die wenigen Freiräume der Schulleiter sind weitere Gründe", so Pastrik. Der Leiter einer Grundschule sei häufig auch Hausmeister und Sekretärin in einer Person. Um die Arbeit der Schulleiter mehr in den Fokus der Öffentlichkeit zu bringen und schulische Führungskräfte im Amt zu unterstützen, veranstaltet der VBE seit 2012 jährlich den Deutschen Schulleiterkongress "Schulen gehen in Führung".

Selbstverwaltung

Um neue Schulleiter zu gewinnen, will das Kultusministerium handeln. Marco Tullner, seit Ende April 2016 neuer Bildungsminister in Sachsen-Anhalt, will das Interesse an Leitungsfunktionen durch Qualifizierungsangebote wecken. Auch er erwägt eine bessere Bezahlung und mehr Freiräume für Schulleiter. Das heißt. Schulen sollen sich stärker selbst verwalten. Zum Beispiel können Direktoren an Gymnasien ihre Lehrer selbst auswählen, den Grundschulen werden sie bisher vom Landesschulamt vorgesetzt.

Spitzengespräch mit Landesregierung und DGB:

Personalpolitik muss Demografie folgen

Die Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform stand im Mittelpunkt des Spitzengesprächs zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung und der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes am 18. August 2016 in Erfurt.



Udo Götze (TMIK-Staatssekretär), Bodo Ramelow (Ministerpräsident), Heike Taubert (Finanzministerin), Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Chef der Staatskanzlei), Gabriele Kailing (DGB Hessen-Thüringen), Helmut Liebermann (tbb) und Sandro Witt (DGB Thüringen) (von links).

Teilgenommen haben neben Ministerpräsident Bodo Ramelow, Finanzministerin Heike Taubert, Staatskanzleichef Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff und Innenstaatssekretär Udo Götze die Bezirksvorsitzende des DGB Hessen-Thüringen, Gabriele Kailing, der stellvertretende Vorsitzende des DGB Hessen-Thüringen, Sandro Witt, und der Landesvorsitzende des Thüringer Beamtenbundes (tbb), Helmut Liebermann.

Ministerpräsident Bodo Ramelow warb für den für Thüringen notwendigen Veränderungsprozess und versicherte, dass die Landesregierung die anstehenden Reformen gemeinsam mit den Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung angehen will.

Der notwendige Umbau der Verwaltung im Rahmen der Verwaltungsreform und die Maßnahmen zur Kommunalisierung von Aufgaben in der Funktionalreform würden dazu führen, dass einige Beschäftigte ihre Tätigkeitsfelder innerhalb der Landesverwaltung ändern müssten. "Wir machen keine Reform der Reform wegen, Dreh- und Angelpunkt ist für uns die Leistungsfähigkeit des Landes, seiner Gemeinden und Landkreise, die wir für unsere Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft sicherstellen", sagte der Ministerpräsident.

Der tbb Vorsitzende Helmut Liebermann kritisierte die bisherige Vorgehensweise der Landesregierung und wiederholte die Forderung, nicht die Frage zu stellen "Was kann kommunalisiert werden?", sondern "An welchen Stellen sind strukturelle Änderungen sinnvoll, im Sinne von Zukunftsfähigkeit der Verwaltung notwendig und nachvollziehbar?" Ein Personalrahmenkonzept sei unabdingbar. In einem solchen müssten, wie in der sogenannten "Heimatstrategie" der bayerischen Staatsregierung, grundlegende Festlegungen für das Personal im Falle reformbedingter Veränderungen festgehalten werden.

Die beiden Spitzenverbände waren sich einig, dass Regelungen zu eventuellen personellen Veränderungen in einem Überleitungsgesetz geregelt werden sollen, in deren Erarbeitung die gewerkschaftlichen Spitzenverbände im Rahmen einer erweiterten Beteiligungsvereinbarung von Anfang an mitgestaltend einzubeziehen sind. Darüber hinaus müsse die in Arbeit befindliche Novellierung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes zügig zu Ende geführt werden, sodass unvermeidliche personelle Änderungen auf der Grundlage des novellierten Gesetzes von den Personalräten begleitet werden.

Finanzministerin Heike Taubert betonte, dass die Verwaltung sich der eigenen demografischen Entwicklung stellen muss. Schließlich werde sich gerade die Personalstruktur im öffentlichen Dienst des Freistaats in den nächsten Jahren drastisch verändern. Allein im Zeitraum 2017 bis 2025 werden rund 16 000 Arbeitnehmer beziehungsweise Beamte altersbedingt ausscheiden. Neben den sich daraus eröffnenden Chancen für eine künftige Personalentwicklung müsse der Wissenstransfer zwischen den ausscheidenden Mitarbeitern und den neu hinzukommenden Beschäftigten sichergestellt werden.

Übereinstimmend wurde unter den Teilnehmern am Spitzengespräch der Wille geäußert, die Gespräche fortzusetzen ganz im Sinne der bestehenden Beteiligungsvereinbarung, welche unter anderem die enge Einbindung der Gewerkschaften, ihre Anhörung und Mitbestimmung bei Gesetzgebungsverfahren regelt. Wichtig ist, dass der anstehende Umbau der Verwaltungen und die Personalentwicklung im Einklang erfolgen. Dazu soll auch ein intensiver Austausch mit den Personalvertretungen stattfinden.

Helmut Liebermann

Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdV):

Keine weitere Aufgabenverlagerung

Zu einem Antrittsbesuch haben sich die Landesvorsitzende Renate Dreyse und der stellvertretende Landesvorsitzende Roland Richter mit der Staatssekretärin Ines Feierabend und dem amtierenden Zentralabteilungsleiter Benno Schulze am 10. August 2016 im Thüringer Sozialministerium getroffen.

Im Mittelpunkt des Gesprächs standen die von der Landesregierung geplante Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform sowie die Auswirkungen auf den Sozialbereich.

Dreyse betonte, mit Blick auf die Verwaltungsreform, die auch eine Verlagerung von Aufgaben vom Land auf die Kommunen beinhaltet, werde dies für weitere Aufgaben im Sozialbereich nicht von der GdV unterstützt.

Die Bereiche der Sozialverwaltung standen bereits bei der Kommunalisierung der Sozialhilfe 2003 und bei der Behördenstrukturreform 2008 auf dem Prüfstand. 2008 wurde das Schwerbehindertenfeststellungsverfahren trotz erheblicher Kritik der GdV und

gegen die fachlichen Argumente kommunalisiert. Die staatlichen Bereiche, in denen eine dezentrale Bearbeitung für nicht effektiv bewertet wurde, wurden in den Abteilungen VI und VII im Thüringer Landesverwaltungsamt eingegliedert.

Mit Blick auf die Folgen der Kommunalisierung des Schwerbehindertenfeststellungsverfahrens wurde auf den Prüfbericht des Thüringer Rechnungshofs verwiesen. In der Gesamtbetrachtung werden für die Aufgabe rund 15 Prozent mehr Personal beschäftigt und die Verwaltungskosten sind um mehr als 20 Prozent gestiegen.

Im Ergebnis wurden Mehrkosten im Sozialbereich in Höhe von 30 Millionen Euro nur für



 Zentralabteilungsleiter Benno Schulze, Staatssekretärin Ines Feierabend, Renate Dreyse und Roland Richter (von links)

die Jahre 2008 bis 2012 ermittelt. Das Ziel der Verschlankung der staatlichen Verwaltung und Kostensenkung wurde bei gesamtwirtschaftlicher Betrachtung nicht erreicht.

Auf die Frage, ob darüber nachgedacht würde, Aufgaben wieder zu verstaatlichen, antwortete Feierabend, dass eine Prüfung zur Verstaatlichung beim Maßregelvollzug und bei der Aufgabenwahrnehmung durch die Thüringer Aufbaubank erfolge. Für die Sozialbereiche sei es Ziel, sie in einer Bündelungsbehörde zusammenzuführen. Das Landesamt für Verbraucherschutz als nachgeordneter Bereich des Sozialministeriums sei geeignet, die Aufgaben der jetzigen Abteilungen VI und VII im Landesverwaltungsamt zu übernehmen. Dabei könnten auch die bisherigen Standorte in Suhl, Gera und Erfurt noch bestehen, sodass die Immobilien

weiterhin genutzt werden könnten. Im Fazit bestand Einigkeit, dass die Aufgaben bei einer zentralen Bearbeitung effektiver wahrgenommen werden können und eine einheitliche Rechtsanwendung besser realisiert werden kann. Synergieeffekte werden bei der Konzentration der Sozialaufgaben und der direkten Zuständigkeit durch das Sozialministerium gesehen.

Des Weiteren wurde die Problematik der Ärtzegewinnung in der Versorgungsverwaltung angesprochen. Feierabend bestätigte, dass diesbezüglich im Sozialministerium Verhandlungen mit dem Finanzministerium laufen, um Ärzte für die Gesundheitsämter zu gewinnen. Dies könne bei eigener Personalzuständigkeit auch für diesen Bereich von Nutzen sein.

Renate Dreyse, Vorsitzende GdV

Die vbba im tbb

Die vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales beging 2015 ihren sechzigsten Geburtstag.

Im Jahre 1955 wurde der "Verband der Beamten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung" geschaffen.

Anfänglich für die Belange der Beamtinnen und Beamten als Interessenvertretung, nach der Öffnung 2002 auch für Tarifbeschäftigte als Tarifpartner der Bundesagentur für Arbeit zuständig.

Nach einer eher unglücklichen Namensänderung in "Verband der Beschäftigten der Berufsund Arbeitsmarktdienstleister" (um das Kürzel "vbba" zu erhalten), wurde auf dem Bundesgewerkschaftstag 2014 der Name in "vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales" geändert.

Vertreten werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Arbeitsagenturen, Familienkassen und Jobcentern. Auf dem Bundesgebiet erfolgt eine Aufteilung in Landesgruppen. Die Landesgruppe Sachsen-Anhalt-Thüringen wurde im April 2015 in den tbb aufgenommen.

Im Landesvorstand (wie auch auf Bundesebene) sind die Zuständigkeiten klar aufgeteilt: Ansprechpartner für die Agenturen und Familienkassen, für die Jobcenter sowie für die Jugend, die Frauen und die Senioren (siehe auch www.vbba-sat.de).

Aktuelles

Im Zeitraum 1. März 2016 bis 31. Mai 2016 fanden in den Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit sowie in den Jobcentern Personalratswahlen statt. Darüber hinaus wurden die Vertreter der Stufenvertretungen der Bundesagentur (Bezirks- und Hauptpersonalrat) sowie auf Jugendebene statt.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Vertreterinnen und Vertreter der vbba die Ergebnisse von vor vier Jahren halten beziehungsweise sogar noch ausbauen konnten.

Besonders erfreulich ist, dass mit Sven Strauß (Vorsitzender der Landesgruppe Sachsen-Anhalt-Thüringen – SAT) ein gestandener vbbaler neuer



> Steffen Grabe, Torsten Rist und Sven Strauß (von links)

stellvertretender Vorsitzender des Hauptpersonalrates der Bundesagentur für Arbeit wurde.

Die vbba-Landesgruppe SAT konnte trotz verkleinertem Bezirkspersonalrat (BPR) ihr Ergebnis um einen Sitz steigern. Wir sind mit fünf Arbeitnehmer- und drei Beamtenvertretern in den BPR eingezogen.

Erstmals konnten wir die Mehrheit bei der Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretung erzielen und stellen mit Martin Mälzer den Vorsitzenden.

In den 19 Thüringer Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung aus Bundesagentur und kommunalem Träger stellt die vbba in insgesamt acht den Vorsitzenden des Personalrates, in zwei weiteren bringen sich aktive Mitglieder für die Belange der Beschäftigten ein.

Aufgrund der fehlenden Stufenvertretungen im Bereich der Jobcenter wurde nach § 44 h Abs. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch eine Arbeitsgruppe bestehend aus allen Vorsitzenden der Personalräte der Jobcenter eingerichtet. Im dort gebildeten Vorstand vertritt Torsten Rist den Freistaat Thüringen (Personalratsvorsitzender Jobcenter Altenburger Land und vbba Mitglied)

Steffen Grabe, Vorsitzender örtliche Gruppe vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales im dbb beamtenbund und tarifunion

Offener Brief der tbb seniorenvertretung:

Im Alter gut versorgt? Was kann, will und muss Politik leisten ...?

Am 5. Oktober 2015 veröffentlichte die EU-Kommission ihren Bericht über die Rentensysteme in Europa. Sie kommt darin zu dem Ergebnis, dass ein gesichertes Auskommen nur solche Erwerbstätigen haben, die bis zum Renteneintrittsalter arbeiten und wenige Lücken in ihrer Erwerbsbiografie aufweisen. Deshalb sollen die Menschen möglichst lange im Beruf gehalten werden.

Eigentlich sollte die gesetzliche Rente den Zweck erfüllen, im Alter den im Erwerbsleben erarbeiteten Lebensstandard aufrechtzuerhalten. Leider wurde in den letzten Jahren der Beitrag, der sich nach dem festgelegten Rentenniveau richtet, umgedreht, sodass eine feste Beitragshöhe nun ein sinkendes Rentenniveau (zurzeit 47,5 Prozent) bestimmte. Dies wurde noch zusätzlich bis 2030 (43 Prozent des letzten durchschnittlichen Nettoeinkommens) manifestiert, wobei die private Vorsorge per Riester-Rente den Fehlbetrag ausgleichen sollte.

Aber weder setzte sich für die Bevölkerung eine kaum lückenlose Erwerbsbiografie durch und auch aus der Höhe des Einkommens konnten sich viele die private Vorsorge nicht leisten. Hinzu kam noch der Unterschied des aktuellen Rentenwertes zwischen Ost und West, der bis heute besteht. Auch die Entgeltpunkte werden in West und Ost unterschiedlich errechnet.

Nachteilig wirkt sich die demografische Entwicklung aus, wodurch der Generationenvertrag in Gefahr ist, was bedeutet, dass die im Arbeitsprozess stehende Bevölkerung die noch nicht und die nicht mehr arbeitende Bevölkerung im vollen Umfang nicht mehr versorgen kann.

Das BVerfG verlangte mit seinem Urteil vom 6. März 2002 vom Gesetzgeber, die bis dahin unterschiedliche Besteuerung von Alterseinkünften (Renten und Beamtenpensionen) anzugleichen. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass eine Doppelbesteuerung vermieden wird. (Der Bürger zahlt Steuern auf sein Einkommen und aus dem versteuerten Einkommen die Beiträge für die staatliche Rentenkasse. Und die werden bei Rentenbezug noch einmal versteuer,t und zwar bis 2040 zu 100 Prozent.) Jeder Rentner

müsse wenigstens so viel an Rente steuerfrei erhalten, wie er vorher an Rentenbeiträgen steuerpflichtig eingezahlt hat. Das BVerfG räumte dem Gesetzgeber auch bei der Rentensteuer einen weiten Spielraum ein, der nicht überschritten sei, und meinte, es läge keine verfassungswidrige Doppelbesteuerung aus ihrer Sicht vor.

ES IST AN DER ZEIT,

- > dass bereits versteuertes Einkommen nicht nochmals bei Vermögensumschichtung der Einkommenssteuer unterworfen werden darf.
- > die Unterschiede in der Alterssicherung West-Ost zu beseitigen und entsprechend dem Art. 3 des GG den Gleichheitsgrundsatz bei der Überleitung der Ansprüche Ost in West, einige Berufsgruppen (zum Beispiel Krankenschwestern, Geschiedene, Ingenieure, Professoren) betreffend, anzuwenden.
- > durch eine gerechte Rentenpolitik in Deutschland Altersarmut und Prekarisierung ganzer Bevölkerungsgruppen zu verhindern. Die nun erfolgte größte Rentenerhöhung seit 23 Jahren ist nur ein erster Schritt.
- > die Einkommen so zu gestalten, damit die Arbeitnehmer mehr Rentenpunkte erzielen können, also höhere Löhne und Gehälter, weniger Teilzeit und Leiharbeit.



- > die Zwangsverrentung von Langzeitarbeitslosen zu unterlassen, weil dies nur Rente auf Sozialhilfeniveau bedeutet. Das nutzt nur der Arbeitslosenstatistik.
- > eine arbeitsmarktfreundliche Familienpolitik zu betreiben, die Familien erlaubt, ohne Zukunftsangst Kinder in die Welt zu setzen und Kinder kein Armutsrisiko sind. Damit wird das eigene hausgemachte Arbeitskräfteproblem gelöst.
- eine bessere Beschäftigungspolitik zu betreiben, wo in Steuersysteme kontinuierlich eingezahlt wird und die Lohnnebenkosten stabil auf

- einem Niveau gehalten werden, wo die Einnahmen die Ausgaben decken und noch Rücklagen gebildet werden können.
- > sich den aktuellen politischen Problemen in Deutschland zu öffnen und sie zu lösen, damit Populismus-Vertreter keine Gelegenheit zur Irreführung der Bevölkerung erhalten, was ja gern vor anstehenden Wahlen sichtbar wird.
- in Bildung zu investieren und die Mittelschicht zu stärken, denn die sorgt für die Stabilität eines Staates.
- > der Verarmung großer Teile der Bevölkerung wirksame Maßnahmen entgegen zu

- setzen und Investitionen zu tätigen anstelle an der Sparpolitik festzuhalten.
- > Politik für das Gemeinwohl zu machen. Das bedeutet zum Wohl aller und Lobbyisten weniger Raum zu lassen, damit zum Beispiel nicht in deren Interesse eine weitere Steigerung des Beitrages der gesetzlichen Krankenversicherung einseitig zulasten der Versicherten geht.

gez.: Jürgen Pfeffer, amtierender Vorsitzender BRH

gez.: Christa Hoffmann; Stellvertreterin tbb seniorenvertretung